

An die Kirchenvorstände der Dekanate Hof, Münchberg und Naila

Bericht der Synodalen von der Herbstsynode 2014 in Regensburg

22. – 27. November 2014



Dekan Günter Saalfrank
Maxplatz6
95028 Hof
☎ 09281/81969-0
guenter.saalfrank@elkb.de

Dr. Ulrich Hornfeck
Selbitzer Berg 14
95119 Naila
☎ 09282/39201
uli.hornfeck@t-online.de

Pfr. Dr. Florian Herrmann
Friedhofstr. 1
95176 Konradsreuth
☎ 09292/91199
florian.herrmann@elkb.de

Gerhard Ried
Christiansreuther Str. 7
95032 Hof
☎ 09281/93494
gerhard.ried@onlinehome.de

... Dekan Günter Saalfrank berichtet über:

Strukturreform in der Verwaltung

Die 35 Verwaltungseinrichtungen in der bayerischen Landeskirche sollen zukünftig stärker zusammenarbeiten. Darüber informierte der für Kirchengemeinden zuständige Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner (München) die Mitglieder der Landessynode. Geplant ist, zehn so genannte Verwaltungsverbünde zu schaffen. Einer der größten wird im Norden Bayerns entstehen: Der gesamte Kirchenkreis Bayreuth soll ein Verwaltungsverbund werden. Hintergrund für die verstärkte Kooperation sind die derzeit noch recht verschiedenen Standards in den einzelnen Verwaltungen: Bei einigen Einrichtungen gibt es nur eine begrenzte Unterstützung der Kirchengemeinden. Andere Einrichtungen dagegen bieten eine breite Palette an Service. Zukünftig sollen die Standards überall möglichst gleich sein. Weil das Kirchengemeindeamt Hof mit der angeschlossenen Verwaltungsstelle bereits breit aufgestellt ist und Kirchengemeinden vielfältig betreut, wird sich hier durch den geplanten Verwaltungsverbund in Oberfranken kaum etwas ändern.

Eckpunkte zur Kirchenmusik

Intensiv diskutiert wurde bei der Herbsttagung des „Kirchenparlamentes“ in Regensburg ein Eckpunktepapier zur Kirchenmusik. In der Vorlage ging es nur um hauptamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Nur am Rande erwähnt wurden die ehren- und nebenamtlich in der Kirchenmusik Tätigen. Dabei machen sie 95 Prozent aller in der musikalischen Verkündigung Aktiven aus. Deshalb wurde das Eckpunktepapier Kirchenmusik an einigen Stellen ergänzt – etwa durch eine ausführliche Passage zu den ehren- und nebenamtlich Mitarbeitenden: Dass durch sie größtenteils die kirchenmusikalische Grundversorgung in der Fläche sichergestellt wird. Dass sie den Orgeldienst übernehmen und vielfältige Möglichkeiten musikalischer Betätigung im Raum der Kirche anbieten (Kirchenchöre, Kinder- und Gospelchöre,

Posaunenchor, Instrumentalgruppen, etc.). Zudem soll es Ehren – und Nebenamtlichen zukünftig möglich sein, für besondere kirchenmusikalische Projekte Fördergelder der Landeskirche zu erhalten. Das verabschiedete Eckpunktepapier bildet die Grundlage für ein Kirchengesetz zur Kirchenmusik, das nun im Landeskirchenamt ausgearbeitet wird und über das die Landessynode in einem Jahr zu entscheiden hat.

Situation der Pfarrer/innen

Über die Personalsituation der Pfarrerinnen und Pfarrer berichtete Oberkirchenrat Helmut Völkel (München). Nach den Worten des Personalreferenten hat sich die Zahl der Geistlichen in der bayerischen Landeskirche in den letzten Jahren kaum verändert. Waren es 2011 noch 2.485 Personen, so sind es aktuell mit 2.449 nur 1,45 Prozent weniger. Seit 2011 wurden 36 Personen mehr in den Ruhestand versetzt als junge Pfarrerinnen und Pfarrer in den Dienst übernommen wurden. Aus anderen Landeskirchen hat die bayerische Landeskirche in den letzten Jahren 32 Personen übernommen – immer in Absprache mit dem Personalreferat der abgebenden Kirche. Als Ziel einer nachhaltigen Personalpolitik nannte Oberkirchenrat Völkel, das zahlenmäßige Verhältnis von Kirchenmitgliedern und Pfarrer/innen möglichst dauerhaft konstant zu halten. Der Personalreferent sprach auch das Gerücht an, dass im landesweiten Dienst zusätzliche Stellen geschaffen würden, während die Gemeinden mit weniger theologischem Personal auskommen müssten. Die Zahlen sprechen Völkel zufolge eine andere Sprache: Seit der letzten Landesstellenplanung 2010 ist nur eine 0,5 theologische Stelle im landesweiten Dienst (Stelle beim Präsidium der Landessynode) errichtet worden. Die oft genannten Stellen „Salutogenese“ und „Socialmedia“ sind keine neuen Stellen, sondern gehören zu den Projektstellen der Landeskirche, die jeweils zeitlich befristet in verschiedenen Regionen angesiedelt werden. Sechs Prozent der Pfarrstellen in der Landeskirche sind – so der Personalreferent – zur Zeit vakant. Die meisten unbesetzten Stellen gibt es gegenwärtig im Kirchenkreis Ansbach-Würzburg.

... Dr. Ulrich Hornfeck berichtet über:

Bischofsbericht „...Denn ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben ... uns scheiden kann von der Liebe Gottes“

In einem bewegenden Bischofsbericht befasste sich unser Landesbischof und EKD Ratsvorsitzender Heinrich Bedford-Strohm aus aktuellem Anlass zu den Themen Sterbehilfe und politischem Morden mit Tod und Sterben. Seine Botschaft lautet, die Sprachlosigkeit angesichts des Themas Sterben durch Bilder aus der Bibel überwinden helfen: Aus dem Tod wächst neues Leben. Heilung durch Verbinndung der irdischen Existenz mit dem Leben nach dem Tod. Es gibt das göttliche Gericht, in dem Unrecht und Leid nicht vergessen werden. Gott verwandelt Zeit und Ewigkeit, 1000 Jahre sind wie ein Tag. Ihr Mund wird voll Lachen, voll Lobpreis und Freude sein. Wir dürfen hoffen, uns nach dem Tod wiederzusehen; unsere Identität geht nicht verloren. Der Tod ist kein Damoklesschwert, das über uns schwebt, er eröffnet das Fenster zur wahren Lebenskunst: „Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden (Ps 90,12). Aus diesem Grund lehnt er die aktive Sterbehilfe vehement ab. „Jeder Mensch hat das Recht sich nicht dafür rechtfertigen zu müssen, dass er noch lebt.“, so Bedford-Strohm.

So fordert er Solidarität mit den Opfern der Gewalt im Nahen Osten und setzt sich für eine Sicherheitszone dort ein, wo Menschen vertrieben und ermordet werden.

Für das Reformationsjubiläum 2017 wünscht er sich ein ökumenisches Religionsfest des gemeinsamen christlichen Glaubens. Ein leidenschaftlich-spirituelleres Leben aus der eigenen Tradition heraus kann als Quelle der Inspiration für andere dienen (Authentizität). Er wünscht sich von den Christen eine neue Begeisterung für den Glauben. Die theologische Erklärung von Barmen, die in diesem Jahr ihr 80 jähriges Bestehen feiert, lädt uns zur geistlichen Erneuerung ein. Dazu formulierte unser Landesbischof 5 Thesen:

1. Lasst uns auf die Jugend hören,
2. Lasst uns alles stärken, was Frömmigkeit fördert
3. Lasst uns Kirche für andere und mit anderen sein,

4. Lasst uns alles fördern, was Gemeinschaft jenseits der Milieus schafft,

5. Lasst uns die Seelsorge stärken,

Zu guter Letzt forderte er für die Verwaltungsreform, die derzeit in unserer Landeskirche gestaltet wird, dass diese den Gemeinden dienen soll.

Haushaltsplan 2015

Wir werden in 2013 einen bilanziellen Verlust von 0,2 Mrd Euro ausweisen. Die gesamte Bilanzsumme der Landeskirche beträgt 3,2 Mrd Euro. Unwägbarkeiten liegen derzeit noch in den Pensionsrückstellungen sowie den Vermögensgegenständen, wie Immobilien der Kirchengemeinden.

Die Haushalte der kommenden Jahre stehen auf drei Grundzielen:

1. Transparenz: der Haushalt soll für die kirchenleitenden Organe nachvollziehbar und verständlich sein. Ausgaben und Einnahmen werden auch für die zukünftigen Haushalte geplant.
2. Professionalität: Die Verwendung der Mittel soll klar ausgewiesen werden. Nichtverbrauchte Mittel stehen dem kommenden Haushalt wieder zur Verfügung. Die Planung von Ausgaben, wie Rückstellungen für Pensionsforderungen wird durch verschiedene Finanzplanungsberater geplant und bestmöglich abgesichert.
3. Das kirchliche Handeln muss gesichert sein.

Aus diesen drei Grundprinzipien werden für jedes Jahr eine stringente Planung für die 10 Handlungsfelder unserer ELKB aufgestellt. Diese Planung orientiert sich an den tatsächlich zu erwartenden Kirchensteuereinnahmen und Verwaltungsausgaben des Folgejahres. Daraus leiten sich in der Bilanzierung einige Grundsätze ab. Solange in den kommenden Jahren ein bilanzielles Defizit besteht, muss das Jahresergebnis des kommenden Haushalts positiv sein. Das heißt, wir müssen weitere Rückstellungen bilden können. Der Planungsaufwand für mehrjährige Projekte muss im Beschlussjahr gedeckt sein. Auch wenn das Geld erst später ausgegeben wird. Es werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen. Der Aufwand für die Altersvorsorge muss in der Balance zu den Handlungsfeldern jedes Jahr neu überdacht werden. Durch diese Überlegungen ist nun auch eine synodale Haushaltsvorsteuerung möglich. Das bedeutet, die Synode kann Ziele festlegen, die dann bei der Aufstellung des künftigen Haushalts berücksichtigt werden sollen. Beispielsweise den Punktwert für die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden erhöhen. In Zusammenspiel mit der Verwaltungsreform der landesweiten Stärkung und Ausbau der Kirchenverwaltungsstellen, sollte uns ein gutes Planungsinstrument auch für wirtschaftlich schwierige Zeiten zur Verfügung stehen. Negativ an dem kommenden Haushalt ist die Tatsache, dass die Ausgaben für Kirchengemeinden zwar insgesamt gewachsen sind, aber nicht anteilig gesteigert wurden. Das bedeutet, dass die Lücke aus Ausgaben und Schlüsselzuweisungen vermutlich sogar in einigen Gemeinden weiter wachsen wird. Im kommenden Frühjahr werden wir versuchen durch einen Antrag an die Landessynode gegen zu steuern.

... Pfarrer Dr. Florian Herrmann berichtet über:

Barmer Theologische Erklärung

Im Mai 1934 verabschiedete die erste Bekenntnissynode der Bekennenden Kirche in Barmen eine theologische Erklärung, mit der sie sich abgrenzte gegen die Vereinnahmung der Kirche durch andere Mächte (damals vor allem die Nationalsozialisten). Die Kirche ist allein Jesus Christus unterstellt. Die Barmer Theologische Erklärung kann man im Gesangbuch nachlesen – unter der Nummer 907. Weil diese Erklärung, die sich heuer zum 70. Mal jährte, nach wie vor wegweisend für die Kirche ist, hat die Synode einen gemischten Ausschuss (gemeinsam mit dem Landeskirchenrat) eingesetzt, der prüfen wird, ob die Erklärung wie eine Bekenntnisschrift in den Grundartikel der Kirchenverfassung aufgenommen werden soll.

Asyl

In einer Aktuellen Stunde und anlässlich mehrerer Eingaben hat sich die Synode mit den aktuellen Herausforderungen durch den Zustrom von Asylsuchenden beschäftigt. Wir konnten von Erfahrungen in unserem Landkreis berichten.

Für die Flüchtlinge in den Gemeinden ist die Asylsozialberatung unverzichtbar. Sie unterstützt, wenn Behördengänge oder Arztbesuche anstehen, wenn Schulbesuch und Kindergarten zu klären sind usw. Einen Teil dieser Arbeit (bisher 30 %, jetzt 20 %) muss derjenige selber bezahlen, der sie macht (bei uns ist das die Diakonie). Nachdem der Freistaat Bayern die Mittel für die Asylsozialberatung aufgestockt hat, hat die Synode nachgezogen und für 2015 den kirchlichen Beitrag um 750000 Euro auf ca. 2,1 Millionen Euro aufgestockt.

f.i.t.

Die Synode hat beschlossen, in Bayern 24 f.i.t.-Projekte („Fördern, initiativ werden, teilhaben“) weiter zu fördern. In diesen Projekten versuchen seit 2011 Kirchengemeinden, neue Teilhabemöglichkeiten für sozial Benachteiligte zu schaffen. Unter den 24 weiter laufenden Projekten sind auch die »Lebensmittelpunkte«, die einige Kirchengemeinden im Landkreis gemeinsam mit der Diakonie Hochfranken betreiben.

Gottesdienst-Ringbuch für Lektoren

Im Oktober hat die Landeskirche die Agende, also die Texte für den Gottesdienst, als Ringbuch neu herausgegeben und allen Pfarrern und Prädikanten kostenlos zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines Antrags der Synodalen Jacqueline Barraud-Volk hat die Synode beschlossen, auch den Lektorinnen und Lektoren diesen Ordner kostenlos zur Verfügung zu stellen. Sie können die Agende über die Lektorenbeauftragten erhalten.

... Gerhard Ried berichtet über:

EKD Synode

Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm wurde bei der Tagung in Dresden zum Ratsvorsitzenden der EKD gewählt. Mit dieser Synodaltagung in Dresden im November 2014 endete auch das ehrenamtliche bundesweite Engagement der bayerischen Vertreter. Auch Peter Seißer (Wunsiedel), Synodaler des Kirchenkreises Bayreuth wurde gedankt für sein Wirken in diesem Gremium. Günter Meyer aus Stockau (Mitglied der Landessynode von 1990 – 2014) war 18 Jahre in diesem Kirchenparlament für die bayer. Landeskirche aktiv.

Bei der Herbstsynode in Regensburg hat die Landessynode nun die neuen EKD-Synodalen bestimmt: Christina Flauder (Kulmbach), Rudolf Forstmeier (München), Walter Schnell (Kammerstein), Christine Kaas (Ansbach), Pfarrerin Jacqueline Barraud-Volk (Marktbreit), Pfarrer Wolfgang Oertel (Untersteinach), Pfarrerin Verena Übler (München), Jugenddelegierter Jonas Strasser (Langweid) sowie Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner (München) werden nun die bayerische Landeskirche in der EKD von 2015 bis 2021 vertreten. Schön, dass auch zwei Synodale aus unserem Kirchenkreis diese verantwortliche Aufgabe wahrnehmen, nämlich Christina Flauder aus Kulmbach und Pfarrer Wolfgang Oertel aus Untersteinach.

Kirchengesetz – Evangelische Akademie Tutzing neu gefasst

Das „Kirchengesetz über die Errichtung einer Evangelischen Akademie“ wurde neu gefasst. Mit der Neufassung soll der strukturellen Entwicklung der Akademie ebenso entsprochen werden wie der Klarstellung von Beteiligungsrechte. Verstreute Regelungen wurden nunmehr im Kirchengesetz gebündelt und aktualisiert. Die Evangelische Akademie ist eine Einrichtung der ELKB mit dem Sitz in Tutzing am Starnberger See.

Fachbeirat Ehrenamt

In unserer Landeskirche gibt es seit 1998 einen Fachbeirat Ehrenamt. Die fünfte Amtsperiode (2011 – 2014) geht zu Ende. Peter Pöhlmann (Landshut) informierte in seinem Abschlussbericht über die Arbeit in der Amtsperiode. In seinem Ausblick heißt es u.a.: *„Wichtig ist, dass die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit stimmen. Die Qualifizierung und die Fortbildung von Ehrenamtlichen brauchen zunehmend Aufmerksamkeit und Ressourcen. Es müssen klare Absprachen getroffen werden. Hierfür sind in nicht unerheblichen Maß die Hauptamtlichen verantwortlich. Sie müssen den Ehrenamtlichen zur Seite stehen und deren Bedürfnisse ernst nehmen“.*

Informationen (wie Versicherung, Erstattung von Kosten etc.) zum Fachbeirat Ehrenamt sind im Intranet der ELKB zu finden unter:

https://www.elkb.de/ehrenamt/fachbeirat_ehrenamt.html

Eine Möglichkeit, sich in seiner Kirchengemeinde mit diesem Thema zu befassen, wäre ein Tagesordnungspunkt bei einer KV-Sitzung.

Gemeinsame Mitarbeitervertretungen jetzt auch in Bayern

Mit der Verabschiedung eines Kirchengesetzes besteht jetzt die Möglichkeit, Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen von Kirche und Diakonie zu bilden. Die ELKB hat als letzte der Gliedkirchen nun dieses Gesetz beschlossen. Bemühungen hierfür gibt es schon seit Jahren. Die Rechte der Mitarbeitenden werden hierdurch eindeutig gestärkt. Praktisch bedeutet dies, dass die MAV (mit je 1 Person) Mitglieder dieses Gesamtausschusses sein werden. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitervertretungen der Diakonie.

Detaillierte Informationen (Fahrtkosten, Freistellung etc.) sind in diesem neuen Kirchengesetz zu finden, welches natürlich im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Sprecherwahl in den Synodalen Arbeitskreisen

Bei der Sprecherwahl im Arbeitskreis „Gemeinde unterwegs“ wurde Beate Schabert-Zeidler aus Augsburg im Amt bestätigt. Neu gewählt wurde Dekan Friedrich Schuster aus Fürth, anstelle des Dekan Hans Stiegler, der als Vizepäsident zusätzliche Aufgaben zu leisten hat. Dekan Saalfrank wie auch Uli Hornfeck und Gerhard Ried gehören diesem Arbeitskreis an.

In den beiden anderen Arbeitskreisen (Offene Kirche und Dritter Arbeitskreis) gab es keine personellen Veränderungen.

Weitere Informationen zur Herbstsynode finden Sie im Internet:

Dekanat Hof:

<http://www.dekanat-hof.de/aktuell.htm#Synode>

<https://www.facebook.com/dekanat.hof>

bayern-evangelisch:

<http://landessynode.bayern-evangelisch.de/herbsttagung-2014.php>

Intranet der ELKB:

https://www.elkb.de/hf10/landessynode_34491.html

Dort finden Sie alle Texte der Synode und auch die Ausschüsse und Arbeitskreise und ihre Mitglieder. Hier ist ein Passwort erforderlich.